Königsborner SV 1880/1911 e.V.

Eissport • Fußball • Karate-Do • Turnen • Volleyball

Königsborner SV 1880/1911 e.V. , Bussardstr. 3, 59425 Unna

SportService Unna
Rathausplatz 1

59423 Unna

Unna, den 17.08.2020

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Königsborner SV Karate So für die Hallennutzung der Turnhalle Hansa-Berufskolleg, Platanenallee 41, 59425 Unna, Zufahrt Parkstraße

In der Verantwortung von Trainern und Sportlern, Stand 17.08.2020

- Gästen sowie Beschäftigten oder Mitglieder mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Einrichtung sowie anderen Geschäftsräumen zu verweigern
- Die Sportler halten die Hust- und Niesetikette ein (Husten und Niesen in die Armbeuge, abgewandt von anderen Personen)
- Alle Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, haben bei der Nutzung aller Einrichtungen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Der Ein- und Ausgang zur Turnhalle ist am Vordereingang. Es betritt und verlässt nur jeweils eine Gruppe die Turnhalle in einer festen Zusammensetzung, um ein zeitgleiches Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen auszuschließen. Dabei gilt der Mindestabstand von 1,5m zueinander und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Die **Anwesenheitslisten** (Vor- und Nachname, Datum und Trainingsgruppe) werden nach Gruppeneinteilung vorgedruckt und beim Betreten der Halle vom Trainer geführt. Die Listen bekommt ein Vereinsverantwortlicher (sie dienen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion und werden 4 Wochen aufbewahrt)
- Es Es dürfen sich **maximal 30 Personen** (inkl. Trainer/in) pro Trainingseinheit in der Turnhalle aufhalten

  Getränkeflaschen sind selbst mitzubringen und müssen gekennzeichnet werden, um eine Verwechslung auszuschließen
- Eigenes, sauberes Handtuch nutzen
- In In der Trainingshalle muss vor, während und nach der Sporteinheit bestmöglich gelüftet werden (Lüftung erfolgt über die Fenster)

- Die/r Sportler/in und Trainer/in waschen und desinfizieren sich vor dem Training gründlich die Hände (dafür **nicht** das Flächen-Desinfektionsmittel nutzen)
- Die Die Sportler/innen und Trainer/innen kommen bereits umgezogen zur Halle. Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden

  Die Nutzung des WCs ist auf ein Minimum zu reduzieren. Nach der Nutzung müssen alle Flächen desinfiziert werden. Es ist die Zugangsbeschränkung im Zutrittsbereich für die Toiletten und Duschen per Aushang bekannt zu gebe
- Abfälle müssen in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Handshake oder abklatschen ist verboten
- Die Kontaktflächen (Bänke, Stühle, etc.) müssen **nach der Nutzung** von der jeweiligen Trainingsgruppe **gereinigt und desinfiziert** werden (der Verein stellt Flächen-Desinfektionsmittel mind. der Wirkgruppe „begrenzt viruzid“ zur Verfügung)
- Der Zutritt zur Einrichtung ist so zu regeln, dass nicht mehr Personen in die Einrichtung gelangen als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind. Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche nicht mehr als 1 Gast zuzulassen. Dies gilt auch für Toiletten und Duschen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit
- Die Beschäftigten und Nutzer werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Als Ansprechpartner benennen wir für Fragen und Anliegen an die Eissportabteilung:
  Herr Markus Königshaus(Abteilungsleiter des Königsborner SV –Karate Do)
  Mobil: 01735718495/ E-Mail: karatedo@koenigsborner-sv.de

Bei Verdacht oder bekannt werden einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) wird diese unverzüglich durch den Verein dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Handlungskonzept wird auf der Webseite veröffentlicht und vor Aufnahme des Trainingsbetriebs gezielt an alle Mitglieder und Trainer kommuniziert und als verstanden vorausgesetzt. Mit der Teilnahme an der Trainingseinheit erklärt sich jede/r Sportler/in und Trainer/in dazu bereit, die vorgegebenen Hygiene-Maßnahmen einzuhalten. Bei Missachtung der Maßnahmen wird die jeweilige Person vom Training ausgeschlossen.